



Persönliche Schutz- ausrüstungen (PSA) Checkliste

Wie steht es mit der PSA-Tragdisziplin in Ihrem Betrieb?

Arbeitgebende sind verpflichtet, den Arbeitnehmenden die erforderlichen PSA zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass sie getragen werden. Arbeitnehmende haben die PSA überall, wo notwendig, zu tragen.

Im Zusammenhang mit PSA stellen sich vor allem folgende Fragen:

- Wo und wann müssen PSA getragen werden?
- Werden PSA eingesetzt, die auf die Gefährdungen im Betrieb abgestimmt sind?
- Welchen Anforderungen müssen die PSA genügen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden die PSA bei der Arbeit konsequent tragen?

Mit dieser Checkliste bekommen Sie diese Fragen besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Betrifft eine Frage Ihren Betrieb nicht, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

PSA sind: Schutzhelme, Haarnetze, Schutzbrillen, Schutzhelme, Gehörschutzmittel, Atemschutzgeräte, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzausrüstung gegen Absturz und Ertrinken, Hautschuttmittel sowie nötigenfalls auch besondere Wäschestücke.

Wer trägt wo, wann, welche PSA?

1 Haben Sie abgeklärt, bei welchen Tätigkeiten Ihre Mitarbeitenden PSA tragen müssen?

- ja
 teilweise
 nein

Bei welchen Tätigkeiten PSA getragen werden müssen und welche PSA für die auftretenden Gefährdungen geeignet sind, erfahren Sie z. B. aus folgenden Dokumenten und Hilfsmitteln:

- Checklisten der Branchenlösungen oder der Suva
- Risikoanalysen, Gefahrenermittlungen
- Gefahrenstoffblätter
- Betriebs- und Bedienungsanleitungen
- Rückfragen beim PSA-Lieferanten
- Messprotokolle (z. B. bezüglich Lärm, Gefahrenstoffkonzentrationen)

Wenn Sie Frage 1 und 2 selber nicht mit Sicherheit abklären können, ist der Beizug eines Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) notwendig.

2 Werden **geeignete**, das heisst auf die vorhandenen Gefährdungen abgestimmte, **PSA** eingesetzt?

- ja
 teilweise
 nein

Beispiele: Auf die auftretenden Gefahrenstoffe abgestimmte Atemschutzfilter, Schutzbrillenscheiben der richtigen Schutzstufe usw.

3 Führen Sie eine Liste, in der Sie schriftlich festhalten, bei welchen Tätigkeiten (Gefährdungen) welche PSA notwendig sind?

- ja
 teilweise
 nein

Hilfsmittel: Vorlage Seite 4.

4 Werden den Betriebsangehörigen die nötigen PSA zur Verfügung gestellt?

- ja
 teilweise
 nein

Für PSA hat der Arbeitgeber aufzukommen. (Auch für die Kosten von korrigierten Schutzbrillen, die dauernd getragen werden müssen).

5 Halten Sie schriftlich fest, welche PSA die Betriebsangehörigen erhalten haben?

- ja
 teilweise
 nein

Hilfsmittel: Fotokopiervorlage Seite 4.

6 Gibt es bezüglich PSA **unmissverständliche betriebsinterne Weisungen**?

Beispiele: Sicherheitsregeln, Hinweis auf Tragobligatorium in den Arbeitsverträgen oder in der Betriebsordnung.

- ja
 teilweise
 nein



Augenschutz benutzen

7 Gibt es auch Weisungen für **Temporärbeschäftigte** und **Arbeitnehmende von Drittfirmen**, die in Ihrem Betrieb Arbeiten ausführen?

- ja
 teilweise
 nein



Gehörschutz benutzen

8 Stellen Sie **Besucherinnen und Besuchern** ebenfalls PSA zur Verfügung?

Beispiele: Schutzhelme, Schutzbrillen, Gehörschuttmittel.

- ja
 teilweise
 nein



Schutzhelm benutzen

9 Sind Arbeitsplätze, an denen bestimmte PSA zu verwenden sind, mit den entsprechenden **Sicherheitszeichen** gekennzeichnet?

- ja
 teilweise
 nein

10 Geben Sie den **Neueintretenden** in Ihrem Betrieb bei Arbeitsaufnahme die nötigen PSA ab?

- ja
 teilweise
 nein

Siehe auch Checkliste «Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter»: www.suva.ch/67019.d

Beschaffung der PSA

Informationen zur Beschaffung von PSA erhalten Sie unter: www.sapros.ch (mit Suchsystem und der Möglichkeit, PSA verschiedener Lieferanten online zu bestellen)

- Suva, Telefon 058 411 12 12
- Swiss Safety, Verband Schweizer PSA-Anbieter, 4410 Liestal, Telefon 061 927 64 14, www.swiss-safety.ch

11 Stellen Sie sicher, dass **nur sicherheitskonforme PSA** eingesetzt werden?

- ja
 teilweise
 nein

Verlangen Sie von den Lieferanten eine Konformitätserklärung.

12 Wird die Belegschaft bei der Auswahl der PSA mit einbezogen?

- ja
 teilweise
 nein

Durch die Mitwirkung der Betroffenen bei der Auswahl (z. B. Erprobung der PSA) wird die Akzeptanz und Tragdisziplin positiv beeinflusst. Wichtig für die Akzeptanz sind insbesondere Tragkomfort, Aussehen und Anpassungsmöglichkeiten der PSA.

Wartung

13 Werden die zur Verfügung gestellten PSA regelmässig überprüft und in Ordnung gehalten?

- ja
 teilweise
 nein

Gebrauchsanweisungen beachten. Verantwortliche Person bestimmen.

14 Haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, beschädigte oder abgenutzte PSA ohne grossen Aufwand zu ersetzen?

- ja
 teilweise
 nein

15 Wissen die Mitarbeitenden, wo bzw. bei wem sie neue PSA beziehen können?

- ja
 teilweise
 nein

Verantwortliche Person bestimmen.

Instruktion, Information

16 Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden über die Gefährdungen und die Gründe, warum PSA zu tragen sind?

- ja
 teilweise
 nein

Bauen Sie diese Instruktionen in die Weiterbildungsplanung ein. Als Hilfsmittel können Sie z. B. folgende Videos der Suva einsetzen:

- Die PSA – echte Profis schützen sich: www.suva.ch/V100001.d
- PSA: Echte Profis schützen sich (für Lernende): www.suva.ch/V100002.d

17 Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeitenden mindestens einmal im Jahr für Gefährdungen, die durch Vergessen, Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren entstehen?

- ja
 teilweise
 nein

Alles weitere Informations- und Motivationsmaterial zum Thema PSA finden Sie auf: www.suva.ch/psa.

18 Sind die Betroffenen **instruiert** in der richtigen Handhabung, Wartung, Pflege und Überprüfung der PSA?

- ja
 teilweise
 nein

Gebrauchs- bzw. Bedienungsanweisungen beachten, Instruktionen und Ausbildungen planen und durchführen.

19 Kennt die Belegschaft die in Frage 6 erwähnten betriebsinternen Weisungen bezüglich Tragen der PSA?

- ja
 teilweise
 nein

20 Ist in den **Arbeitsanweisungen** das Tragen der entsprechenden PSA vorgeschrieben?

- ja
 teilweise
 nein

21 **Kontrollieren** die Vorgesetzten regelmässig das Tragen der PSA?

- ja
- teilweise
- nein

Weitere Hinweise dazu:
Das betriebsinterne Sicherheitsaudit:
www.suva.ch/66087.d

22 Gehen die Vorgesetzten beim Tragen der PSA mit **gutem Beispiel** voran?

- ja
- teilweise
- nein

Das Verhalten der Vorgesetzten und des Betriebsinhabers haben auf das Arbeits- und Sicherheitsverhalten der Arbeitnehmenden einen grossen Einfluss. Denn: Vorbild wirkt mehr als Vorschrift.

23 Wird das Tragen der PSA auch bei Temporärbeschäftigten kontrolliert und bei Mitarbeitenden von Drittfirmen, die in Ihrem Betrieb Arbeiten ausführen?

- ja
- teilweise
- nein

Halten Sie diesen Punkt bei der Arbeitsvergabe schriftlich fest. Weitere Hinweise dazu: Zusammenarbeit mit Fremdfirmen:
www.suva.ch/66092.d

Weitere Informationen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA).
Gut geschützt am Arbeitsplatz:
www.suva.ch/psa

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Fragen zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Ziehen Sie wenn nötig eine Spezialistin oder einen Spezialisten der Arbeitssicherheit bei.

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Überprüfte Betriebsteile: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 6 Monate)

Ausgabe: September 2024
 Publikationsnummer: 67091.d

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67091.d

Suva, Postfach, 6002 Luzern